Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1993)

Heft: 3

Artikel: "darinn er ligt wie ein schwein tag und nacht" : Heilbäder im späten

Mittelalter und in der frühen Neuzeit an den Beispielen von Fideris und

Fläsch

Autor: Volland, Bettina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«darinn er ligt wie ein schwein tag und nacht»

Heilbäder im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit an den Beispielen von Fideris und Fläsch

Professor Dr. Roger Sablonier vom Historischen Seminar der Universität Zürich hat während des letzten und vorletzten Jahres ein Seminar zur Bündner Geschichte abgehalten. Unter dem Titel «Graubünden: Wirtschaft, Sozialstruktur und politische Verhältnisse eines alpinen Kleinstaates» beschäftigte sich die Veranstaltung mit Aspekten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte.

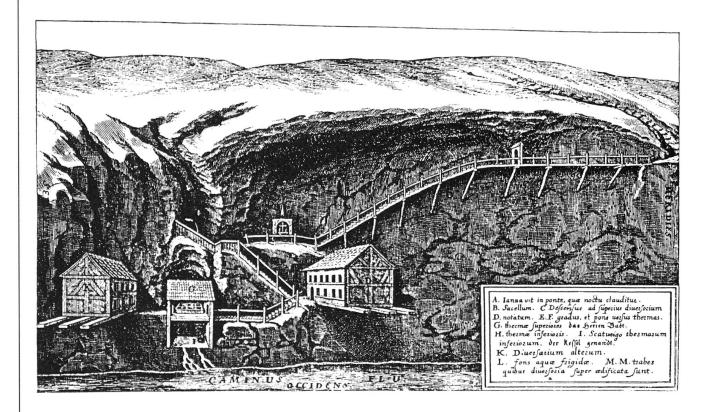
Das Bündner Monatsblatt veröffentlicht einige der aus dem Seminar hervorgegangenen Arbeiten (diejenige von Sylvia Bendel in Nr. 3/1992, diejenige von Peter Röthlisberger in 1/1993). Es hofft, damit vermehrt Einblick in Themen geben zu können, die heute an der Universität aktuell sind und von jungen Historikerinnen und Historikern bearbeitet werden.

Die Redaktion

1. Balneologie und Heilbäder in Graubünden

1.1. Heilkunde und Balneologie im Mittelalter

Neben medizinischer Versorgung in Klöstern und Spitälern gehörte das Badewesen zu den tragenden Pfeilern der mittelalterlichen Gesundheitspflege. Schon in der Antike, insbesondere in römischen Städten, bildeten Bäder mit dreiteiligen Baderäumen (caldarium, tepidarium, frigidarium), Sportplätzen, Lese- und Vortragssälen eigentliche Gesundheits- und Kommunikationszentren¹. Mit dem Zusammenbruch des römischen Reiches geriet diese Kultur bis auf die frühmittelalterlichen Klosterbäder in Vergessenheit. So ist im Plan des Benediktinerklosters St. Gallen aus dem Jahre 830 als integraler Bestandteil der Oekonomie auch ein «infirmarium», eine Spitalanlage samt Bädern vermerkt². Mit der Entwicklung einer städtischen Lebensweise und Kultur entstand im 12. Jahrhundert eine zweite «Badebewegung» in den Dampf-, Schwitz- und Wannenbädern der städtischen Badestuben³. Diese in Zünften organisierten Betriebe deckten sowohl



hygienische als auch medizinische Bedürfnisse breitester Schichten ab. Nicht vergessen werden darf dabei die Funktion eines Bades als gesellschaftlicher Treffpunkt. Bis ins 15. Jahrhundert war es üblich, dass Frauen und Männer gemeinsam badeten, ein immer wieder aufgestelltes Verbot setzte sich auch später nie vollständig durch⁴. Öffentliche Bäder wurden denn auch oft als Bordelle bezeichnet und wohl auch betrieben⁵. Neben dem Heizen des Wassers war der Betreiber einer Badestube auch für einfache medizinische und hygienische Dienstleistungen zuständig. Dazu zählte das Scheren (Schneiden von Kopf- und Barthaar) und das Zwahen (Kopfwäsche)6, die «professionellen» Scherer durften ihrem Gewerbe nur ausserhalb der Badestuben nachgehen⁷. Daneben musste ein Bader die Techniken des Schröpfens und Aderlassens beherrschen. Beim Aderlass wurde das Blut im Oberarm mit einer Binde gestaut und die dadurch stark vortretende Vene angeschnitten. Beim (üblicheren) Schröpfen wurde ein angewärmtes Gefäss (Schröpfkopf) auf die Haut gedrückt, die abkühlende Luft im Glas verringerte ihr Volumen und sog eine Beule aus der Hautoberfläche, die aufgeschnitten wurde⁸. Diese Blutentnahmen waren bei Kranken und Gesunden so alltäglich, dass das Schröpfen bei einzelnen Badestuben im Preis inbegriffen war. Innerhalb der Badestuben waren auch diese Prozeduren Domänen des Baders und seiner Angestellten. MARTIN glaubt, dass in Badestuben und Heilbädern eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung den Badeknechten das Gebiet des Abb. 1:
Pfäfers 1610.
Holzschnitt von
Joseph Pleb nach
einem Modell von
Fabricius
Hildanus.
Aus: Guilhelmus
Fabricius Hildanus, 'De conservanda valetudine'.
Frankfurt a.M.,
Merian, 1629.

Scherens, Schröpfens und der einfachen Wundarznei zuwies, während die Frauen das Bad in Ordnung hielten, Wasser herbeitrugen und die Holzwannen ausscheuerten⁹. Dass Bademägde auch als Prostituierte arbeiteten, zeigen die beiden Ausdrücke «Riberin» (Badereiberin) und «Quostenbinderin» (stellt Laubbüschel für das Schweissbadher), die nicht nur als Berufsbezeichnungen, sondern auch als Schimpfworte im Umlauf waren¹⁰.

In der Stadt Chur waren bereits im 14. Jahrhundert Badestuben in Betrieb: Ein «Gaudentz von der Badstuben» wird 1327 und 1347 in Verkaufsurkunden als Verkäufer und als Besitzer der Nachbarparzelle eines zu verkaufenden Stück Landes erwähnt¹¹. In den Pfäferser Abteiurbaren von 1447 wird bei Vatz (= Untervaz) das «Badmaisterinen gut»¹² und im nächsten Jahr das «Hirschen Bad»¹³ genannt. Da beide Bezeichnungen je zweimal im Zusammenhang mit denselben Nachbarparzellen genannt werden, nehme ich an, dass es sich dabei um zwei verschiedene Bäder, womöglich um eine Badestube (badmaisterinen gut) und um das spätere (Mineral)Bad Friewies (Hirschen Bad) handelt.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts schlossen die Badestuben ihre Türen, die Zünfte der Bader lösten sich auf. Als Ursachen geben verschiedene Autoren übereinstimmend folgende Gründe an: Holzmangel und demzufolge höhere Preise, einen zunehmenden Einfluss der kirchlichen Sittlichkeitsgebote und die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie Aussatz oder Syphilis¹⁴. In der Folge sprangen Heilbäder mit naturwarmem Wasser (Thermen), später auch kalte Heilquellen in die Angebotslücke. Die meisten davon gingen nach 200–300 Jahren wieder ein (Fläsch, Urdorf), einige konnten sich im 18. und 19. Jahrhundert als «Kuranstalt» etablieren und fielen erst vor wenigen Jahren den geänderten Bedürfnissen der Tourismus- und Gesundheitsindustrie zum Opfer (Alvaneu, Fideris, Tenigerbad) und wieder andere haben sich zu modernen Betrieben mit einem breiten Gesundheitsund Sportangebot gemausert und profitieren heute von der Popularität der «sanften Medizin» (Scuol, Bad Ragaz, Vals).

1.2. Heilbäder in Graubünden

1.2.1. Bündner Heilbäder in der zeitgenössischen Literatur

Unter Naturwissenschaftern und Badeärzten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit war Rätien bekannt als quellen- und mineralwasserreiches Gebiet. Im zeitgenössischen balneographischen Sammel- und Standardwerk «De Balneis», erschienen 1553 in Venedig, werden mit Bormio, Alvaneu, Fideris, St. Moritz, Poschiavo, Malix und Scuol gleich sieben Mineralbäder auf Bündner Gebiet beschrie-

ben und zum Teil abgebildet. Paracelsus erwähnt in seinem Badbüchlein über Pfäfers am Rande ein Bad im Schams (Andeer oder Pignia) und eines in St. Moritz¹⁵. Der Zürcher Arzt und Naturforscher Konrad Gessner unternahm im Sommer 1561 zusammen mit dem Churer Pfarrer Fabricius Montanus eine Badereise durch Graubünden und kurierte im Engadin (Scuol-Tarasp) mit gutem Erfolg seinen Ischias aus¹⁶. Weiter führte die Route nach Bormio, über den Ofenpass ins Münstertal und nach Alvaneu. Auch nach dieser Fahrt führten Fabricius und Gessner ihre Diskussion über Mineralbäder schriftlich weiter¹⁷.

1.2.2. Vor 1600 erwähnte Bäder in Graubünden

Schon im 15. Jahrhundert urkundlich fassbar sind die Bäder Alvaneu, Untervaz (Bad Friewis), Fideris und Fläsch. Vor 1600 finden folgende 15 Quellen Erwähnung in der Literatur: Alvaneu, (Bormio)¹⁸, Fideris, Fläsch, Malix, St. Moritz, Pignia, Poschiavo, Rothenbrunnen, Scuol, Sumvitg (Tenigerbad), Untervaz (Bad Friewis), Uors Peiden (Bad Peiden), Vals (Bad zur Kirchen) sowie das Bad im Val Sinestra.

1.3. Fläsch: Ein Bauernbad?

Das Fläscherbad galt als Heilstätte und Treffpunkt für Leute aus Fläsch und der näheren Umgebung, wurden doch alle, die in Fiäsch «hus hablich» waren, im Badebetrieb deutlich bevorzugt¹⁹. Dennoch war das Bad Fläsch auch über die Bündner Herrschaft hinaus bekannt und wurde während seiner Blütezeit vom 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von Adligen und Ratsherren aus Chur und dem Rheintal aufgesucht. Die Monographie «Fläscher-Baadwasser» (1669) nennt unter 27 erfolgreich Genesenen fünf (anonyme) «Herren» aus Chur und Marschlins.

Die 22 anderen, teilweise namentlich genannten «Fälle», im Text deutlich von den anderen Gästen abgesetzt, kamen meist aus der nahen Umgebung oder aus Fläsch selbst. Sechs von ihnen waren ortsansässig, sechs lebten in anderen Gemeinden der Bündner Herrschaft und sechs im Sarganserland. Nur zwei nahmen die Reise von Chur oder von Fideris auf sich, um in Fläsch Heilung zu finden, zwei nahmen die Anreise von Glarus her in Kauf²⁰.

Das älteste schriftliche Zeugnis für die Existenz des Fläscherbades stammt aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts: 1542 liegen die Gemeinde Fläsch und der «Tryebli meister gorias wydeman (der) badmeister» im Streit. Wydeman hatte unerlaubterweise einen «infang», eine Einhegung um das Bad gezogen und damit wohl ein Stück Allmend mit eingezäunt²¹. Nach einem gemeinsamen Augenschein fällen der Landvogt und der Werchmeister von Maienfeld einen Schiedsspruch,

welcher schriftlich festgehalten wird. Wydemann muss den Zaun abreissen, es wird ihm jedoch ein Teil des Kaufpreises und des Zinses erlassen²². Dieses Urteil deutet bereits auf einen geregelten Badebetrieb hin: Das Bad, Eigentum der Gemeinde, wird von einem Bademeister geführt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat die Gemeine Nachpurschaft von Fläsch dem Badmeister Gorius Wydemann das Bad (zu einem unbekannten Preis) «ze kouffen geben», dazu muss Wydemann der Gemeinde einen jährlichen Zins abliefern. Er hat das Recht, das Bad wieder zu veräussern, wobei sich die Gemeinde das Vorkaufsrecht sichert²³. Ob Gorias Wydemann den umstrittenen Zaun wie geheissen abgerissen hat, ist fraglich, denn als fünf Jahre später ein Personalwechsel stattfindet, wird der «infang» wieder erwähnt. Der Maienfelder Bürger Jos Hartner und seine Frau Anna Stadler kaufen das Bad Fläsch zu einem Preis von 106 Gulden und 15 Schilling. Dazu kommt ein jährlicher Zins von 5 Gulden und 6 Schilling. Als Sicherheit bieten die Käufer das Bad, eine eigentliche Wirtschaftseinheit, an:

«bad und bad hütten und hoffstatt sampt dem badwasser Casten kessel bad / zubern känel und was zu solchem bad hördtt / ouch cruttgarten / hus und hoff hoffstatt und einen wingarten ob dem huss und bad alles in ainem infang gelegen»²⁴

Zu den Gebäuden, der kompletten Badeeinrichtung, dem Garten und dem Rebberg kommen noch Wiesen, Holz- und Weiderechte, die am folgenden Tag in einem zusätzlichen Vertrag festgehalten werden²⁵.

Im Bündnerisch-österreichischen Krieg 1621/22 wurde das Fläscher Bad zumindest teilweise zerstört. Die einzige monographische Bäderschrift zu Fläsch erwähnt den Wiederaufbau: Nach den «leidigen Kriegen» seien die Badhütten «sampt dem allernegst darbey anwesenden Baadhauss vor wenig Jahren allerdings von newem wider aufferbawen» worden²⁶. Fortunat Sprecher von Bernegg kommt am Rande auf das Fläscherbad zu sprechen²⁷, Wagner erwähnt es im Zusammenhang mit der landschaftlich reizvollen Umgebung²⁸. 1675 wird Gubert von Salis, Stadtvogt von Maienfeld, als Besitzer genannt²⁹. Dessen Sohn Karl von Salis, 1692 zum erstenmal als Inhaber erwähnt³⁰, vermietet den Betrieb 1702 an den Seckelmeister Heinrich Kuntz aus Maienfeld³¹. In einem Konflikt mit der Gemeinde Fläsch über die Atzung «auf den badgütern», tritt jedoch weiterhin Karl Gubert von Salis auf³². Drei Jahre später wird der Streit so geschlichtet, dass Salis der Gemeinde den umstrittenen Hügel beim Bad abkauft³³. Das Bad könnte sich für die Familie Salis als äusserst rentabel erwiesen haben, brachte doch die Vermietung jährlich mindestens 44 Gulden und im Gasthaus konnte auch gleich der eigene Wein abgesetzt werden³⁴. Auch Sererhard erwähnt die «Herren von Salis von Mayenfeld» noch als Besitzer³⁵.

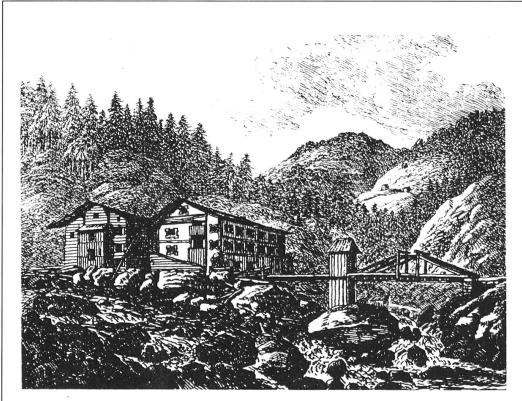


Abb. 2:
Bad Fideris um
1797. Johann
Heinrich Meyer,
Radierung, nach
einer Zeichnung
von Johann Balthasar Bullinger.
In: 'Helvetischer
Calender für das
Jahr 1798'.

1747 verkaufen Karl Gubert von Salis' Erben das Bad für 11 000 Gulden an Jacob Marugg³⁶. Schon wenig später muss das Bad einem Brand zum Opfer gefallen sein, denn am 19. Februar 1749 beschliesst der Gemeinderat von Fläsch, dass das Gelände des ehemaligen Bades «weder jetz noch zu keiner zeit» überbaut werden dürfe³⁷.

1.4. Bad Fideris: Ein Luxusbad?

«Wo einer zu vil gelt inn dem seckel hat, dem hilfft es auch geschwind dass er sein ledig wirt. Dann guten weyn, auch andere gute kost findet man genug in dissem Bad»³⁸

Das Bad Fideris gehörte zu den vornehmeren Bädern und war im 16. und 17. Jahrhundert das wohl bekannteste Bündner Bad. Eckholt empfiehlt den Kranken, den unwegsamen Weg ins Fideriser Tobel (eine gute halbe Wegstunde) auf einer Sänfte hinter sich zu bringen. Sein «Diätplan» reicht von zartem Kalb- und Gitzifleisch, Rebhühnern und jungen Tauben über Spinat, Mandelmilch, Rosinentorten bis zu vollfettem Engadinerkäse und Kräuterziger. Es ist daher anzunehmen, dass diese Lebensmittel auch effektiv verfügbar waren oder der Wirt sie zu beschaffen wusste³⁹.

Im Sommer 1939 hatte das Fideriser Bad seine letzte Saison, bevor es 1945 liquidiert und zwei Jahre später abgebrochen wurde. Mehr als 500 Jahre lang war die Quelle oberhalb Fideris als heilendes Wasser genutzt worden.

1464 verleiht die Gemeinde Nachpurschaft von Fideris das Badbrünnlein und eine Hofstatt einem Hans Spengler als Erblehen⁴⁰. Das obere, später weiterbestehende Bad muss damals schon in Betrieb gewesen sein, denn Hans Spengler und die *nachpurn* müssen sich verpflichten,

«kein frömde menschen, die nit zu der gmeind zu Fideris gehörten in dem obern bad nit sollen baden lassen.» 41

1496 wurde das Gericht Castels verkauft, und so vergab fortan nicht mehr die gemeine Nachbarschaft, sondern die Herrschaft das Lehen. Dem Prättigauer Heinrich Mathis wurde 1497 das obere Bad von Kaiser Maximilian für eine Mindestdauer von 10 Jahren verliehen. Als Ablösesumme zahlte er dem «der jez darauf ist» 100 Gulden, der Jahreszins betrug 5 Gulden. Er versprach, die Badegäste «zimlichen und gepurlichen» zu behandeln und «niemand wider Pilligkeit» zu «beschwern», besonders nicht die Castelser Vögte⁴². Nach Ablauf dieser Frist verlieh Kaiser Maximilian das Bad dem Castelser Vogt Ulrich von Schlandersberg, der die Ablösesumme von 100 Gulden direkt an Mathis zu bezahlen hatte («von obbemeltem Heinrichen Mathisen mit hundert gulden Reinisch zu lösen») und ebenfalls mit einem Jahreszins von 5 Gulden beschwert wurde. Auch dieses Lehen wurde für mindestens zehn Jahre vergeben⁴³. Das Fideriser Bad warf offenbar eine Rendite ab, denn auch der Graf von Matsch versuchte, die Rechte über das Bad zu erlangen und weiterzuvergeben. Ein Michael Birchmatter lieh ihm zwischen 1508 und 1521 150 Gulden darauf:

«Nachdem Michel Birchmatter wiland dem Grawen von Mätsch uff das bad Fidris anderthalb hundert Gulden gelihen»⁴⁴.

Schlandersberg gelang es jedoch, diesen Vertrag rückgängig zu machen und das Bad auszulösen; so dass er 1521 einen Lehensvertrag mit Pelay Hager abschliessen konnte. Der Jahreszins betrug nun 10 Gulden, die Haftung für mögliche Schäden an den Badhäusern blieb beim Besitzer Schlandersberg⁴⁵. 1541 bekam es der Castelser Vogt Peter Finner auf Lebenszeit als Lehen⁴⁶. Eine Rüfe riss im Sommer 1545 die Gebäude und Badeeinrichtungen weg. Als die Quellen zwei Jahre später nach langem Graben wieder gefunden waren, schaute Ulrich Campell beim Transport des neuen Wasserwärmekessels zu:

«(...) vidimus aheneum caldarium, quo agua illa quippe calefit, per fauces illas miras, (...) a multis viris magna cum difficultate ac molimine ob viae angustias et incommoditatem traduci (...)»⁴⁷

Eben dieses neu errichtete Pumpwerk bildete Konrad Gessner im Bäder-Sammelwerk «De Balneis» in einem Holzschnitt ab. Peter Finner liess 1550 das erste grosse Gebäude mit der Metzgerei, der Vorratskammer (spensa) und der Bäckerei im Erdgeschoss, dem «württen-

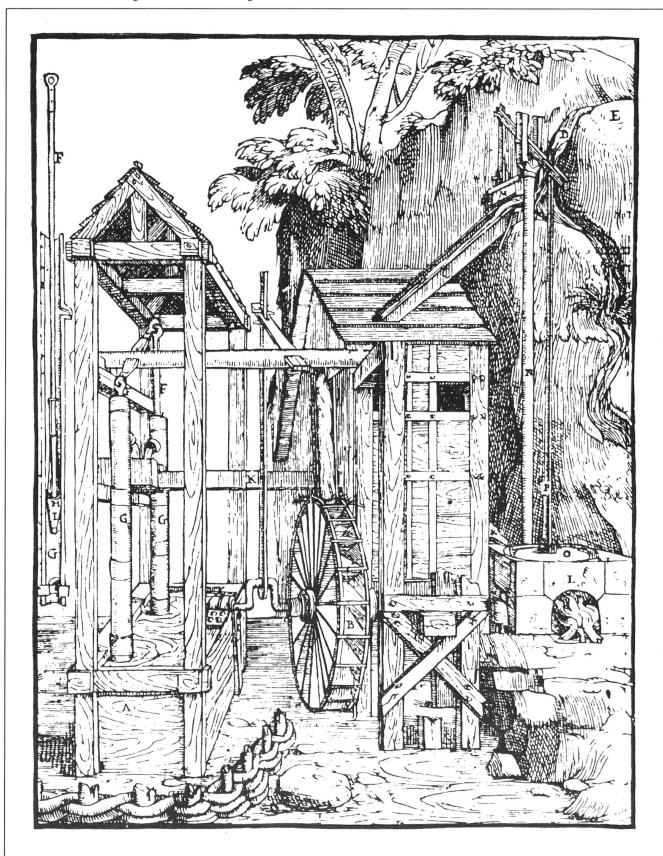


Abb. 3: Pump- und Heizwerk des Fideriser Bades. Es wurden aus dem Bergbau bewährte Anlagen eingesetzt. Holzschnitt. In: Konrad Gessner, 'De Balneis', Venedig 1553.

stübli», der «lushalle» und dem «Landvögten stübli» im ersten Stock und dem «zwickizimmer», der Tanzstube und einem oder mehreren Zimmern im zweiten Stock errichten⁴⁸. Walter Däscher übernahm das Bad 1553 von Vogt Peter Finnerr und bekam es vier Jahre später auch als Erblehen von Kaiser Ferdinand.

1572 ging das Lehen an Commisari Christen Hartmann und Schreiber Rudolf Dolf von Igis, später an Hans Gerber⁴⁹, welcher wie Walter Däscher mit der Gemeinde um die Nutzungsrechte im Badwald im Streit lag (1595)⁵⁰. Kurz darauf wurde Ammann Jakob von Valär Mitbesitzer des Bades. Sein Schwiegersohn Florin von Sprecher verkaufte das Bad 1636 für 6600 Gulden an Peter Bircher aus Fideris⁵¹. Später wurden Jann von Sprecher und Paul von Valär durch das Zugrecht gleichberechtigte Inhaber und führen das Bad abwechslungsweise je eine Saison lang. Schon Johann Guler von Weineck, Verfasser der Monographie über das Fideriser Bad, widmete seine Schrift 1642 Sprecher und Valär «alss innhabern und besitzern dises edlen thewren Schatzes⁵². Nach dem Loskauf der Acht Gerichte von Österreich lösten Valär und Sprecher das Bad für 130 Gulden Tiroler Währung aus und wurden Eigentümer⁵³. Valärs Anteil ging 1667 durch Heirat an Podesta Peter Janett über⁵⁴ und 1710 tauscht Sprecher mit Hauptmann Jacob Ott von Grüsch einen Viertel des Bades (also die Hälfte seines Anteils) gegen einen Hausanteil und Bargeld⁵⁵. Die wechselweise Bewirtschaftung ging bis 1764 weiter, als die Erben das Bad dem Pankrazius Engel für 10 000 Gulden verkauften⁵⁶.

2. Personenkreise

2.1. Besitzer

2.1.1. Von der gemeinen Nachbarschaft zum Unternehmer

Der Besitzer des Bades hatte die Rechte auf das Landstück, auf dem sich die Heilquelle befindet und war Eigentümer der Gebäude und der mobilen Badeeinrichtung. Dabei lässt sich feststellen, dass im 15. und 16. Jahrhundert noch die gemeinen Nachpurschaften als Besitzer (und Lehensgeber) auftreten und die Eigentumsrechte später entweder direkt an Privatleute oder zuerst an eine Herrschaft und dann erst an Privatleute gehen.

Das Fläscherbad gehörte samt Gebäuden und Badeeinrichtung zu den Gütern der Gemeinen Nachpurschaft, die es im Erblehen an verschiedene Bademeister vergab. Die Gemeinde setzte das Badegeld fest und sicherte den Einheimischen gewisse Vorrechte. Sie behielt die Rechte an den Gebäuden, die von den Badmeistern nicht ausgebaut oder vergrössert werden durften und sicherte sich das Rückkaufsrecht: «und ob es sich begeb (...) Dass opgenanter meister goryus das benant bad mitt aller zu pehörd versezen oder verkouffen woltend / so sollend sy das einer nachpurschafft und gmeind von flesch und iren nachkommen vor iederman veilbiten und zekouffen geben»⁵⁷.

Im Gegensatz zu Fläsch gingen die Rechte über das Bad Fideris schon sehr bald von der Gemeinde auf den Landesherrn und seine Stellvertreter in Castels über. Schon im nächsten bekannten Lehensbrief tritt nicht mehr die gemeine Nachbarschaft, sondern der Landesherr Kaiser Maximilian als Lehensgeber auf⁵⁸. Dieser Wechsel deutet auf eine Kompetenzstreitgkeit zwischen der Gemeinde und der österreichischen Landesherrschaft um die Lehensrechte über das Bad hin. Kaiser Maximilian verlieh das Bad nämlich zur Hälfte des bis anhin gezahlten Jahreszinses, Mathis musste dem neuen Lehensgeber lediglich 5 Gulden Rheinisch entrichten, während «vormals jerlichen zehen Guldin Reinisch gezinst ist worden⁵⁹». Ob Kaiser Maximilian als Landesherr der acht Gerichte seinen Anspruch auf den Bodenschatz «Quellwasser» geltend gemacht hatte oder ob das Bad seinen «Besitzer» wechselte, ist unbekannt. Bald zeigten auch die Stellvertreter des Kaisers im Gericht Castels ihr Interesse am offenbar lukrativen Badebetrieb. 1508, nach Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist mit dem Pächter Mathis, liess sich Vogt Ulrich von Schlandersberg das Lehen übertragen und schloss von nun an die Verträge mit den Badmeistern persönlich ab60. Zwischen 1497 und 1649 vergaben der österreichische Kaiser als Landesherr oder seine Stellvertreter, die Vögte des Gerichtes Castels, das Bad als Lehen. Dabei wurde der Lehensvertrag entweder direkt zwischen dem Kaiser und dem Bademeister oder zwischen dem Kaiser und seinem Vogt aufgestellt, welcher das Bad dann an den Badmeister weitervergab. Nach welchen Kriterien sich der Kaiser jeweils für einen Lehensempfänger (Vogt oder Badewirt) entschied, ist unklar. Zwischen 1497 und 1557 vergaben die beiden Kaiser Maximilian und Ferdinand das Bad dreimal einem Vogt⁶¹, zweimal direkt dem Badewirt⁶² und zwei Verträge schlossen Vogt und Badewirt untereinander ab63. Diese Weiterverleihung war sicher der Hauptgrund für das Interesse der Vögte an den Lehensrechten, konnte Ulrich von Schlandersberg doch jährlich 10 Gulden Rheinisch an Zins vom Badewirt Pelay Hager einziehen⁶⁴. Dass der Lehensherr nicht in jedem Fall auf einer direkten Verleihung bestand, kann mit der grossen räumlichen Distanz und administrativen Umtrieben erklärt werden. Andererseits hielten sie stets ein waches Auge auf den Geschäftsgang des Bades unter den Castelser Herren. Als Peter Finner den Betrieb nach dem Unwetter von 1545 wiederaufbaute, danach aber in den Konkurs führte, verlieh Kaiser Ferdinand das Bad kurzerhand dem Badmeister Walter Däscher persönlich, dies obwohl Finner das Bad als Erblehen auf Lebenszeit zugesichert bekommen hatte⁶⁵.

2.1.2. Die Rechte und Pflichten der Besitzer

Während der Besitzer zuerst für den Zustand der Gebäude haftete und sowohl die Eintrittspreise als auch den Zins festsetzte und somit das unternehmerische Risiko trug, gingen diese Rechte, Kompetenzen und Pflichten im 16. und 17. Jahrhundert allmählich auf den Bademeister (Inhaber des Lehens) über.

Im Lehensbrief zwischen der Gemeinde Fläsch und Badmeister Jos Hartner werden 1547 die Eintrittsgelder genau festgelegt⁶⁶, dafür haftet die Gemeinde für den Zustand der Gebäude auf dem Badgut und haftet für Schäden:

«ob es sich ouch begeb (...) / dass an vermeldten unterpfanden (...) ain stück oder mer abgan münd lüzel oder vill / so sollen wir benampte dorffgeschworne / (...) offt genanntem kheuffer (...) / alwegen als gütt unterpfand als dis gsin sind / erstatinen in unseren aigenen costen / ohne iren schaden»⁶⁷

Auch in Fideris setzte die Gemeinde im 15. Jahrhundert das Badegeld fest⁶⁸, und noch 1521 musste der Lehensgeber durch «Wasserflüsse» beschädigte Gebäude auf eigene Kosten reparieren lassen⁶⁹. Walter Däscher hingegen, von Vogt Peter Finner als Badewirt eingesetzt und später auch mit dem Bad beliehen, haftete bereits für den Zustand des Bades. Er sollte

«solichs pad (...) iederzit peulich wesenlich und vnerwuntlich, wie das die Notturftt erfordert halten / in kain abgang komen lassen»⁷⁰.

Dafür blieb ihm die Festsetzung des Badegeldes freigestellt, solange er die «leut so in das gmelt Pad koman zimlich und geburlich» behandelt und «nymanndts wieder die pillichkeit» belastet⁷¹.

2.1.3. Privilegien der Besitzer

Neben der jährlichen Zinseinnahme sicherten sich die Lehensgeber oder deren Stellvertreter gewisse Privilegien im Bad. Nachdem der Castelser Vogt Peter Furer das Bad in den Konkurs geführt hatte, verlor er sein Lehen. Auf seine Vorrechte im Bad wollte er deswegen aber nicht verzichten. So musste sich sein Nachfolger Däscher verpflichten, im Wohnhaus des Bades «ain guet Zimer» bereitzuhalten und im Bad «den grössten und pesten Kasten» beim Erscheinen des Vogtes sofort zu räumen. Während der übrigen Zeit durften Zimmer und Badekasten auch anderen Gästen vermietet werden⁷². Beim Zimmer wird es sich um das nach dem Unwetter von 1545 im neuen Haus eingeplante «Landvogtstüblin» gehandelt haben⁷³. Vom Fläscherbad, zu dieser Zeit noch im Besitz der Gemeinde, sind keine solchen Privilegien bekannt.



Abb. 4:
Holzschnitt mit
Badeszene aus
dem Universitätslehrbuch 'Margarita Philosophica'
des Freiburger
Kartäuserpriors
Gregor Reisch
von 1503.
Die Gäste unterhalten sich mit
Essen, Trinken
und Spielen.

2.2. Ortsansässige

2.2.1. Ortsansässige als Badegäste

Für ortsansässige Gemeindeleute erfüllte ein Bad mehrere Funktionen: Neben einer preisgünstigen Kurstätte galt es auch als sozialer Treffpunkt und Ort der Geselligkeit. Als Badegäste wurden sie bevorzugt behandelt, indem sie etwa weniger Badegeld zu entrichten hatten. In Fideris war lediglich das Eintrittsgeld für die einheimische Bevölkerung nach oben limitiert. Sie war demzufolge, im Gegensatz zu den Auswärtigen, nicht der Willkür des Bademeisters ausgesetzt, der, je nach Herkunftsort und Erscheinung des Gastes, dessen Badegeld selbst bestimmen durfte. Noch genauer reglementiert waren die Badegelder in Fläsch, hatten doch die Fremden dort jeweils doppelt so tief in die Tasche zu greifen wie die ortsansässigen Badegäste. Eine Zusammenstellung der Badegelder verschafft einen Überblick:

Ort	Jahr	Wer	Dauer	Preis
Fideris	1464	Einheimische	tagsüber nachts	1 Pfennig 2 Pfennig ⁷⁴
		Fremde		?
	1567	Einheimische	tagsüber	2 Pfennige
			nachts	2 Pfennige ⁷⁵
Fläsch	1547	Einheimische	pro 24 Std.	2 Pfennige
		Einheimische, Einzelkasten	î,	8 Pfennige
		Fremde	pro 24 Std.	4 Pfennige
		Fremde, Einzelkasten	pro 24 Std.	16 Pfennige ⁷⁶

Die Fläscher Geschworenen sicherten ihren Dorfgenossen aber noch weitere Privilegien. Wollte jemand bei sich zuhause baden, konnte er sich das Badewasser beim Bademeister bestellen und nach Hause bringen lassen. Diese Dienstleistung hatte der Badewirt allerdings nur zu erbringen, solange er selbst das Wasser nicht für seine Gäste benötigte⁷⁷. Die Einheimischen waren ausdrücklich befugt, im Bad ihr eigenes Essen zu kochen, mussten dafür allerdings ihr eigenes «gschyrr» mitbringen⁷⁸. (Auch in Fideris durfte Bademeister Walter Däscher von den einheimischen Gästen kein höheres Badegeld verlangen, wenn sie ihre Verpflegung selbst mitbrachten⁷⁹.) Die Berechnung des Badegeldes pro «ein tag und nacht» sowie die verbriefte Kochmöglichkeit berechtigen wohl zur Annahme, dass die Fläscherinnen und Fläscher jeweils einige Tage in ihrem Bad verbrachten. Gästelisten liegen aus dem Fläscherbad keine vor, die Liste von 27 genesenen PatientInnen in der Monographie von 1669 zeigt aber eine aufschlussreiche Unterteilung in fünf anonym bleibende Personen und 22 Gäste aus der Region, die zum Teil mit Namen, Herkunftsort und Beruf genannt werden⁸⁰:

Name	Beruf	Wohnort	Krankheit	
Peter Kunn		Maienfeld	Leistenbruch	
Niclaus Lampert		Fläsch	Leistenbruch, Wunde	
Christen Frick		Mels	Leistenbruch	
Hans Peter Adanck	Hans Peter Adanck		Leistenbruch	
	Zimmermann	Mollis	Leistenbruch	
(Frau)		Vilters	keine Menstruation	
Anna Weissin		Vilters	keine Menstruation	
Hans Witwen	Werchmeister	Maienfeld	Rückenschmerzen	
Hans Marugg		Fläsch	Schmerzen in der Hüfte	
(Frau)		Sarganserland	offene Schenkel	
(Tochter von Christoph Bregentzer)		Malans	offene Wunde	
(Sohn von Christoph Bregentzer)		Malans	offene Wunde	
(Frau von Jos Geiger)		Glarus	Gelbsucht	
(Alte Frau)		Sargans	Gelbsucht	
Jörg von Bang		-	Schmerzen im Fuss	
(Tochter von Jörg I	Bang)		keine Menstruation	
(Sohn von Hans Klein)		Fläsch	offene Wunde am Knie	

Name	Beruf	Wohnort	Krankheit
(Frau)		Jenins	Gelbsucht
Jacob Hobey		Fläsch	Griess (?)
Hans Lampertt		Fläsch	«böses Geferdt»
(Knabe)		Maienfeld	unbekannte Krankheit
(Frau)		Balzers	wassersüchtig (?)
Anna Schererin		Glarus	Lähmung (?)
(Frau)		Fideris	Lähmung an Händen

2.2.2. Ortsansässige als Lieferanten und Arbeitnehmerinnen

Für viele Gemeindeleute bedeutete ein Bad eine Einnahmequelle. Sie arbeiteten als Badmeister, Badwärmer und Badmägde oder lieferten Wein und andere landwirtschaftliche Produkte ins Gasthaus. 1547 wurde die Pflicht des Badmeisters, beim Einkauf von Wein Einheimische zu berücksichtigen, sogar verbrieft:

«Item erstlich so sol ain badmeister kheinen wyn khouffen dan von ainer nachpurschafft von fläsch / wan da wyn wachst und er ouch khouffmans gutt ist / und man sich ouch den syn gytt / wie der gmein louf ist / in der herschaft»⁸¹.

Allerdings war der Badmeister nicht gezwungen; überteuerten Wein zu kaufen, sondern konnte in diesem Fall auf andere Produzenten ausweichen⁸². Die Einheimischen waren auch berechtigt, das Bad in Naturalien zu begleichen:

«Item ob ainer old aine manspersonen old wybspersonen von fläsch ainem badmeister win old most / wold geben / vor old nachdem er badet hett so mag ain badmeister / so er im gfellig ist / denselben wol nemmen.»⁸³

Auch für andere Erzeugnisse wie Fleisch, Gemüse oder Holz bildete ein Bad mit einem Gasthaus eine gute Absatzmöglichkeit. Ein Hinweis darauf ist, dass die von Eckholt für die Diät empfohlenen Speisen alle beim Badwirt erhältlich waren⁸⁴. Dass ein Bad auch Arbeitsplätze für Frauen und Männer aus der Region bot, wird aus einigen Andeutungen ersichtlich: Neben dem Badmeister und seiner Frau, die als Lehensnehmende für den Geschäftsgang verantwortlich zeichnen, werden in Fideris «Badwärmer»⁸⁵, in Alvaneu «Hauss-Dienste» und «Hauss-Mägde»⁸⁶ erwähnt, im Bad Jenaz arbeiteten «Aufwärter» und «Aufwärterinnen»⁸⁷. Sie waren für die Erwärmung des Wassers, die Reinigung der Badekästen und des Gasthauses und die Bewirtung der Badenden zuständig. Ein schärferes Bild ihrer Aufgaben zu zeichnen ist nicht möglich. Hinweise auf die Herkunft der Angestellten, die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses, ihren genauen Aufgabenkreis und die Entlöhnung finden sich weder in den Bäderschriften noch in den Urkunden.

2.3. Auswärtige Badegäste

2.3.1. Die Herkunft der auswärtigen Badegäste

Auswärtige Badegäste reisten aus entfernteren Talschaften, aus dem Unter- oder gar aus dem Ausland auf ärztlichen Rat hin für eine Badekur an. Ihre soziale und geographische Herkunft ist nur in Einzelfällen zu erfahren, da Gästelisten fehlen. Die Monographie über das Fläscherbad nennt als Referenzen für die Heilkraft des Badewassers fünf erfolgreich geheilte Männer aus dem Adel. Wohl aus Gründen der Diskretion werden ihre Namen nicht genannt. Es handelte sich dabei um:

- «eine vornehme Person zu Marschlins»
- «ein vornehmer Herr vom Adel in Chur»
- «ein andrer Herr von Chur des Raths»
- «ein andrer Herr von Chur»
- «ein ansehenlicher Herr in diseren Land»
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Gicht)
(Fehlende Zeugungskraft)

Die Ausdrücke «vornehm», «Herr» und «ansehenlich» deuten auf betuchte Persönlichkeiten hin, mindestens einer von ihnen wurde explizit dem Adelsstand zugeordnet, während sich der Autor bei den anderen Personenangaben in wolkige Umschreibungen hüllt («ansehnlicher Herr in diseren Land»). Wesentlich weniger Diskretion lässt er bei den einfachen Leuten aus der Umgebung walten, die er zum Teil mit Namen, Beruf, Herkunftsort und Gebrechen auflistet. Keine Hinweise auf die Herkunft der Gäste gibt Guler von Weineck in der Fideriser Badeschrift. In Alvaneu badete Alt-Bundespräsident Buol⁸⁹ seine Gicht aus. Im Bad Gany oberhalb Seewis waren Landvogt Dietegen von Salis, Landamman Turr von Zizers und Statthalter Tschanov mit ihren Gemahlinnen zu Gast. Alle Paare seien nach jahrelanger Unfruchtbarkeit mit Kindern reich gesegnet worden⁹⁰. Für Fideris wurden die Besuche des «Kaiserlichen Kammerers Sohn», des Grafen Jakob Hannibal von Hohenems sowie von zahlreichen Ratsherren und Geistlichen verzeichnet. Der Churer Bischof Thomas Planta starb 1565 im Bad Fideris⁹¹.

2.3.2. In Fideris und Fläsch «ausgebadete» Gebrechen

Welche Gebrechen und Krankheiten veranlassten die Leute, Heilung in einem Bad zu suchen? Hier gilt es, bei den Quellen zwischen den Empfehlungen in den monographischen Bäderschriften und den tatsächlichen Besuchern zu unterscheiden. Wertvolle Hinweise enhält die Fläscher «Erfolgsbilanz», die allerdings wenig repräsentativ sein mag. Häufig wurden Bäder bei Gelenk- und Altersbeschwerden aufgesucht. Drei der fünf «höheren Herren» litten an Gicht und Altersbeschwerden. Aus der Region suchten sowohl Menschen mit chronischen Beschwerden (Rückenschmerzen, fehlende Men-



Abb. 5: Mineralbad aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Gleichzeitige Radierung im germanischen Museum zu Nürnberg.

struation, Lähmung) als auch solche mit Verletzungen Heilung im Wasser⁹². Es ist anzunehmen, dass ihnen das Heilbad in der Nähe eine (kaum erschwingliche) ärztliche Behandlung ersetzte oder ergänzte. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch ein einleitender Spruch zur Fideriser Monographie, worin der «Brunn» die Kranken willkommen heisst und Linderung von den Folgen ungezügelter Lebens-, Fressund Sauflust verspricht:

«(...) Was dir versagt der Arztes kunst / Wil ich dir geben frey umbsunst. Hör Faullentz und Schluckbruder mein! Hast uberfüllt den Magen dein? Und deine Glider zitternd gmacht? Oder wol lam / und gar contract? (...)»93

Neben der Rehabilitation nach ungesunder Lebensführung wurden die Bäder in Fideris und Fläsch für folgende Gebrechen angepriesen:

Stoffwechselkrankheiten	Podagra, Zipperlein (Fussgicht)
-------------------------	---------------------------------

Gicht Gelbsucht

überfüllter Leib durch Müssigang

und unordentliches Leben übermässiges sauffen treibt aus das Sand Grien und

reissenden Stein

Neurologie Rückenschmerzen

Affecten des Hauptes (Augen und Gehör)

Herz / Kreislauf Krampfadern

Engbrüstigkeit Wassersucht

vertreibt die aufgeblasene Gestalt des Leibes

Verstopfung des Geäders

Psychiatrie benimmt das Wachen und Schrecken im Traum

macht guten Appetit erfreuet das Herz stärkt die Manheit stärkt die Mutter

heilet an den Manns-Bilderen die guldin Ader (?)

Melancholie

Krätze

Endokrinologie (Hormone) stärkt die Manheit

stärkt die Mutter

moderirt der Weiberen Monats-Blum

Allgemeines Wohlbefinden stärkt die geschwächten Glieder

stärkt die Mutter nach schwerer Geburt

säubert alte Schäden schlechtverheilte Wunden

Infektionen Catharr

säubert alte Schäden entzündete Augen faule Geschwüre alte stinckende Schäden

Mundfäule reinigt die Haut

Verdauung Leib Grimmen

Darmgegicht (Leibschmerzen) Nabelborn (Leibschmerzen)

Parasiten tötet alle Würmer Gynäkologie stärkt die Mutter

heilet der Weiberen weissen Fluss

Mutterschmerzen

TraumatologieHämatologie
Beinbrüche
Bleichsucht
Milzsucht

2.3.3. Der Aufenthalt der auswärtigen Gäste im Bad

Zur Badekur fuhr man auf Anraten eines Arztes oder nach der Lektüre einer Bäderschrift. Ein bestimmtes Leiden sollte damit auskuriert, die Gesundheit gefördert und allfälligen Krankheiten vorgebeugt werden. Badeärzte, schriftliche Consilia oder Bäderschriften gaben den Kranken Anordnungen für das Verhalten im Bad. Ärztliche Betreuung und Beratung war längst nicht in jedem der abgelegenen Bündner Heilbäder garantiert. Wer in Fideris kurte, musste sich neben der Lektüre von Bäderschriften wohl oder übel auf die Ratschläge des Badewirtes und seiner Gehilfen verlassen:

«Dieweil und aber nicht alle weil die gelegenheit / oder das vermögen armer Leuthen / zugibt / mit raht eines guten Artzten zu handlen / so kan sich auffs wenigist ein jeder bey dem Badwirt / oder Badwärmer guten berichts hierüber erholen / welche jedem / nach gestaltsame seiner Kranckheit / Alter / und Complexion / auss langer ertahrnuss / zimlicher massen werden zu rahten wüssen.»⁹⁴

Finanzkräftige Patienten liessen sich zuhause von einem Arzt eine individuelle Kur zusammenstellen und nahmen dieses «Consilium» mit. Der Verfasser des Consiliums für Abraham Brunner und dessen Badegefährten, der St. Galler Arzt Rothmund, empfahl, bei Komplikationen den Churer Arzt Eblin aufzusuchen⁹⁵. Besser war die ärztliche Betreuung offenbar im Bad Alvaneu. Der Davoser Arzt Meinrad Schwarz wirkte hier über 30 Jahre lang als Badearzt (ca. 1720–1750), der «alte Feldscherer» David Hemmy aus Churwalden arbeitete nach seinem 30jährigen Aufenthalt im Ausland in Alvaneu⁹⁶. Der Porteiner Arzt Johann Anton Grass badete selbst in Alvaneu und hat das Bad auch

«anderen (vornehmen / und gemeinen Stands) zu brauchen gerathen und vorgeschriben.» 97

1786 praktizierte Elias Forer in Alvaneu und stellte seinem Schüler Abraham Beeli von Davos einen Lehrbrief als Chirurg aus⁹⁸.

2.3.4. Badeordnungen

Nur in Details unterscheiden sich die Baderegeln, die für den Erfolg einer Kur beachtet werden sollten. Sie wurden in groben Zügen von früheren Badeordnungen⁹⁹ übernommen und nur geringfügig diversifiziert. Obwohl sie eine Badekur klar strukturierten und reglementierten, lassen sie dem Patienten, dessen Befindlichkeit und Einschätzung der Kur eine wichtige Rolle zugeschrieben wird, einen grossen Spielraum. So musste eine bestimmte Badezeit nie stur eingehalten werden, immer gibt der Autor noch eine Alternative oder lässt den Patienten entsprechend seiner «Complexion» die weitere Behandlung selbst bestimmen.

Obwohl Bademonographien immer nach dem gleichen Schema aufgebaut sind, unterscheiden sie sich doch regional in Details, die meist die Badedauer und die Ernährung betreffen. Im folgenden habe ich sechs verschiedene Badeschriften ausgewertet und daraus Schlüsse auf die Badeordnungen in Bündner Bädern, speziell in Fideris und in Fläsch gezogen.

Badeordnungen in Fläsch, Fideris, Alvaneu und Jenaz

Purgation: Einige Tage vor Beginn der Kur soll sich der Kranke (wenn möglich von einem Arzt) mit einem abführenden Mittel purgieren lassen, wenn nötig auch durch Aderlass. Das Wasser kann dadurch seine «Cur und Würckung besser verrichten»¹⁰⁰, andernfalls könnte «das Wasser mit dem Blut in Stockung gehen». Eckholt empfiehlt während der Kur alle acht Tage eine Purgation, auch Aderlassen und Schröpfen während der Kur¹⁰¹.

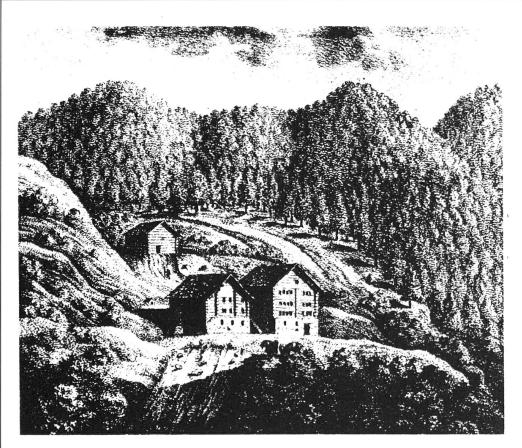


Abb. 6:
Bad Jenaz um
1827. Karl Joseph
Brodtmann, Lithographie, nach
einer Zeichnung
des Arztes Paul
Eblin. In: 'Mineralquelle und Bad zu
Jenaz im Prättigau', Chur 1828.

Kurbeginn: Zu Beginn der Kur darf der Patient täglich nur kurze Zeit im Wasser verbringen, um die Aufenthaltsdauer von Tag zu Tag zu steigern um den Körper so an das Wasser zu gewöhnen. Die Fläscher Badeschrift unterscheidet bei der Dauer des Badens zwischen (auswärtigen?) Patienten und «starcken Bauersleuth», die schon von Anfang an 1–2 Stunden länger pro Tag im Wasser verbringen dürfen¹⁰².

	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	Max./Tag
Fläsch Fläsch	2-3	2-3	5	6	8
(Bauersleuth)	4.5 - 5.5	4.5-5.5	6	7	8
Alvaneu	2	3	4	5	7
Alvaneu					
(schwache Person)	0.5	1			3-4
Jenaz	1	2	3	5	6
Fideris					
(Rothmund)	0.5	2	3	5	9-11
Fideris					
(Eckholt)	2	3	4	5	7

Auf diesem Höchststand bleibt man einige Tage (je nach Angaben 8–14 Tage), um dann die tägliche Badezeit im gleichen Rhythmus zu reduzieren.

Dauer einer Badekur: Für einen medizinischen Erfolg müssen sich die Patienten wochenlang in ein Bad begeben. Der Arzt Bawier empfiehlt, je nach Krankheit und «Complexion», einen 4–6wöchigen Aufenthalt in Alvaneu¹⁰³. In Fläsch und Fideris bleibt es den Patienten überlassen, wie lange ihre Kur dauern soll. Als Anzeichen gilt jedoch auch

«wan das Baad dem Patienten / nach langem gebrauch / anfangt zu wider seyn / und ihne anschmäckt unnd erleidet.» 104

Diese grosszügige Regelung gibt schlechtergestellten Personen, die sich eine Abwesenheit vom Erwerbsleben und den Aufenthalt im Bad nicht über Monate leisten können, die Möglichkeit, ihre Kur schneller zu «absolvieren», indem sie mehr Zeit pro Tag im Wasser verbringen als die anderen. Eckholt rät dringend von dieser Methode ab, so schnell wie möglich 100 oder 120 Stunden zu «verbaden», also wird wie auch in Fideris praktiziert worden sein¹⁰⁵. Ein Indiz für eine erfolgreiche Behandlung ist (neben dem Verschwinden des Gebrechens oder der Krankheit) der Badeausschlag. Wenn die Haut nach einigen Tagen zu brennen und jucken beginnt, gilt dies als gutes Zeichen und der Kranke soll «mit stärckerem Baden fortsetzen und anhalten / bis sich selbiges verliehrt und vergehet»¹⁰⁶.

Beste Badezeit im Jahr: Übereinstimmend wird das Sommerhalbjahr als die geeignete Badezeit bezeichnet, in Fläsch und Fideris wird die Badezeit von Mitte Mai bis Ende August eingeschränkt¹⁰⁷. Diese «Saisons» hängen wohl weniger, wie oft angegeben, mit der unterschiedlichen Qualität des Wassers als mit der schlechten Erreichbarkeit und dem Heizaufwand im Winter zusammen. Zumindest vom Bad Fideris ist bekannt, dass es nur im Sommerhalbjahr betrieben wurde, dass das Fläscherbad auch manchmal im Winter als Treffpunkt diente, ist immerhin vorstellbar.

Tagesablauf: Genau reglementiert ist der Tagesablauf eines Kurgastes. Frühestens eine Stunde nach dem Aufstehen soll er ins Bad «einsitzen», da das Wasser zu dieser Zeit seine grösste Wirkungskraft entfalte. Während die Monographien vom Essen im Bad abraten, empfiehlt der Arzt Rothmund seinen beiden Kuranten, das Morgenessen in der Wanne einzunehmen¹⁰⁸. Zwischen dem Morgenbad und dem Mittagessen soll man sich eine Stunde erholen «und nicht alsobald auss dem Baad zu dem Tisch eilen»¹⁰⁹. Wichtig ist eine ausgedehnte Verdauungspause nach dem Essen, die man mit Schlafen oder Spazieren verbringen darf. Diese dauert, je nach Autor, zwischen einer und vier Stunden.

Trinkkuren: Alle vier Bäder eignen sich auch für Trinkkuren, die teils zusammen mit Badekuren absolviert werden. Wie beim Baden kommt hier das Prinzip der aufsteigenden und danach wieder sinken-

den Wassermenge zum Zug. In Fideris dauert nach Eckholt eine Trinkkur bis zu 28 Tagen¹¹⁰, nach Guler dreimal sechs Tage¹¹¹.

Essen: Beim Essen wird Mässigkeit und Zurückhaltung empfohlen. Abgeraten wird von (schwer verdaulichen) Milch- und Käsespeisen¹¹², (leicht verderblichen) frischen Früchten wie Kirschen, Erdbeeren¹¹³, Pflaumen, Äpfeln und Birnen, von «grobem zugemüs» wie Erbsen, Linsen und Bohnen¹¹⁴ sowie von Salat¹¹⁵. Empfohlen wird Brot und Wein, Fleischbrühe, frisches Fleisch, Geflügel und Wild¹¹⁶. Trotz grosser Vielfalt und Ausführlichkeit dieser Diätempfehlungen lässt sich aus den Regeln eine Tendenz zu qualitativ hochstehender und vielseitiger Ernährung ablesen, die sich vom «Mus» der Einheimischen wohl stark unterschieden hat. Als Getränk empfiehlt Eckholt mit Wasser verdünnten Weisswein (Landwein) und rät ab von Veltliner, Kirschwein, Malvasier und Muskateller¹¹⁷.

Arzneien: Heilmittel sollen die Kur beschleunigen und ihre Wirkung verstärken. Magenstärkend wirken spezielle «Krafftzältlein», «Magentäffelin» und «Morsellen», die in Churer Apotheken erhältlich sind, und Gewürze wie gezuckerter Anis und Calmus, Zimt und «Pomeranzen-Schalen»¹¹⁸. In Jenaz werden ebenfalls verzuckerte Zitronen und Pomeranzen, Fenchel, Kümmel und Anissamen empfohlen¹¹⁹. Durststillend sollen Erbsen- und Johannisbeer-Saft, «Zucker-Rosen», Granat-Äpfel» und frische und gedörrte Weichseln wirken¹²⁰. Gegen Verstopfung empfiehlt der Arzt Rothmund «hel gekochte Gersten, grüene laxierende Kräutlin, gekochte Zwetschgen»¹²¹.

Verhalten im Bad: Das eigentliche Bad, die Zeit des Verweilens im Badekasten, ist am genauesten bei Eckholt fassbar: Der Einstieg in das temperierte Wasser soll nicht überstürzt werden, damit die Poren vom plötzlichen Temperaturwechsel nicht geschlossen würden¹²²:

«Mann soll mit blossem Leib ins Wasser sitzen / allein das Haupt / soll vermacht / unn mit doppelten Hauben oder Schlayren umbhület / oder auch mit dienstlichen Hauptsäcklin verwahren werden.»¹²³

Ebenfalls um den Kopf und die Haare vor Wasserdampf zu schützen, empfiehlt Eckholt, ein sauberes Tuch um den Hals zu binden und dessen andere Enden über den Kasten hängen zu lassen¹²⁴. Nicht nur die Dauer des Bades, auch die Wasserhöhe im Kasten wird im Laufe der Kur gesteigert. Sitzt der Gast zu Beginn nur bis zum Nabel im Wasser, darf er einige Tage später das Wasser bis zum «Herzgrüblin» einlaufen lassen¹²⁵. Während des Badens sollen sich die Kranken nach Möglichkeit des Essens und Trinkes enthalten, ausgenommen natürlich das Quellwasser bei einer Bade- und Trinkkur¹²⁶. Doktor Rothmund erlaubt seinen Patienten hingegen, nach 2–3 Stunden Aufenthalt im Wasser in der Wanne zu frühstücken:

«Das Morgenessen soll mann im Bad verrichten, wann mann anfascht baadmüed werden, da mann schon 2 in 3 Stund gebadet hatt»¹²⁷.

Als wichtig für den Heilprozess wird das seelische Wohlbefinden der Patienten eingestuft, und so geben die Monographien auch Anregungen und Vorschriften, wie die Kranken die bis zu 10 Stunden täglich in der Wanne verbringen sollen. Als nicht geeignet galt «scharfsinnig Meditieren» und häufige Lektüre:

«weil solches (das Lesen) dem Gesicht vnd der Gedechtnus hochschädlich» 128

Schlaf in der Wanne wird ebenfalls als «sehr schädlich»¹²⁹ eingestuft, auch hier macht Doktor Rothmund eine Ausnahme für seine Patienten und erlaubt ihnen ein kurzes Nickerchen «muss es sein, ehr früeh dann spaat»¹³⁰. Anstatt sich abzusondern, sollen die Patienten einander unterhalten

«mit guter Gesellschafft, guter Conversation, kurtzweiligem Gespräch, mit Singen, mit Zuhören dem Ablessen lustiger Historien; ouch etwan mit dem Nüntestein zyhen: doch dass mann darbei nit vergesse ouch die Armen zu baden, wie dann sonsten ouch die Brust, Achsslen, Arm, offt zu beschütten»¹³¹.

Dass sich die Gäste nicht nur mit dem harmlosen Nüntestein (Mühlespiel), sondern auch mit Geldspielen die Zeit vertrieben haben, zeigt eine Anweisung an den Badewirt, der doch wenigstens den Versuch unternehmen sollte, das Geldspiel zu unterbinden:

«Wäre gut wan ein Bad-Wirth das hoch Spihlen in seinem Haus verhinderen könnte: Spihlen ist an selbsten / und solle ein kurtzweiliger Zeit-Vertreib seyn: aber hoch Spihlen ist vielmahlen dem viel Verspihlenden (...) ein anlass und ursach zu heimmlichen Verdruss und Traurigkeit / welches einem Curanten zu herstellung der Gesundheit nicht wohl taugt»¹³²

Heftige positive Emotionen gilt es ebenso zu vermeiden, wie «Zorn / Traurigkeit / übermachte Sorgen / Schwermuth», da Gefühlsschwankungen in beide Richtungen Schlagflüsse verursachen können¹³³. Bei aller Fröhlichkeit solle doch nichts unternommen werden, was das Gewissen verletzen und die Seele schädigen könne, mahnt Bawier die Gäste vor Übermut¹³⁴. Um dies zu erschweren, müssen der Badewirt und seine «Bad-Dienste» verhindern,

«dass (keine) Mans-Persohnen in das Weiber-Bade freyen ungeandeten Zugang haben; und gegentheils.»¹³⁵

Dass dies in den meisten Fällen wohl trotzdem der Fall ist, zeigt die Tatsache, dass nirgends von getrennten Badekasten oder Gemächern für männliche und weibliche Kranke die Rede ist. Im Gegenteil, bei Platzmangel müssen sich oft mehrere Gäste einen Kasten teilen:

«Da in einem jeden (Kasten) jede Person absonderlich / etwan auch / wan vil Badwolck vorhanden / zwo / drey bis 4. Personen samtlich eynsitzen können»¹³⁶

Die Bäderschrift über Alvaneu aus dem 18. Jahrhundert enthält denn auch als einzige der untersuchten Monographien einen Hinweis auf das Problem der (mangelnden) Geschlechtersegregierung während

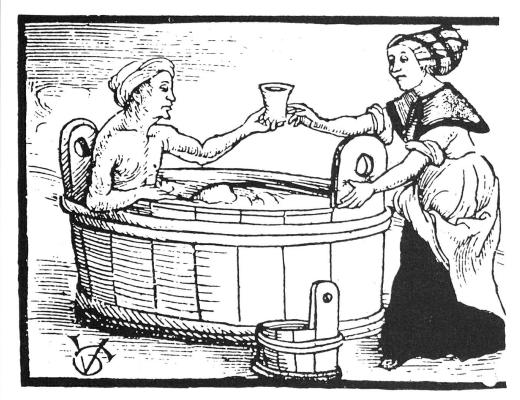


Abb. 7:
Wasserbad in der
Holzwanne. Das
Badwasser war
oft mit Kräutern
oder anderen Zusätzen angereichert. Urs Graf,
Holzschnitt. In:
'Kalender des
Doctor Kung',
Zürich 1508.

dem Baden. Erklären lässt sich das womöglich mit einem unverkrampfteren Verhältnis zu Körperlichkeit und Sexualität in der bäuerlichen Gesellschaft des 15. bis 17. Jahrhunderts.

2.4. Bademeister / Badewirt

Eine Schlüsselrolle im Beziehungsgefüge zwischen ortsfremden Gästen, einheimischen Badenden und Lieferanten und den Besitzern des Bades kam dem Bademeister zu. Dieser war sowohl für einen reibungslosen Ablauf des Badebetriebs und die Beratung der Patienten als auch für die Beziehungen zu Besitzern und Gemeinde, die Versorgung des Bades mit Rohstoffen, den Unterhalt seiner Angestellten und den guten Ruf des Bades verantwortlich.

2.4.1. Übergang der Verantwortung an den Bademeister

Während die Lehensverträge im 15. und 16. Jahrhundert die Einnahmen und Abgaben des Bademeisters noch genau regeln, bekam er im Laufe des 17. Jahrhunderts mehr eigene Kompetenzen, musste dafür aber auch die Risiken eines von der Publikumsgunst und der Witterung abhängigen Betriebes auf sich nehmen. In Fläsch übernahm die gemeine Nachbarschaft als Lehensgeberin und damit Besitzerin des Bades die Haftung für Gebäude- und Materialschäden:

«(...) ob es sich ouch begeb über kurz oder lang zyt / dass an vermeldten unterfpanden (Bad, Häuser, Kästen usw:, Anm. d. A.) so im houptbrief vergriffen an ain stück oder mer abgan münd luzel oder vill / so sollen wir benampte dorffgeschworne (...) offt genantem kheuffer allen sinen erben / alwegen als gütt unterpfant als die gsin sind erstatinen in unseren aigenen costen / one iren schaden»¹³⁷

Diese jedem Lehensnehmer der Gemeinde gewährten Rechte beanspruchten die späteren Eigentümer weiterhin für sich. Daraus entstanden zahlreiche Konflikte, die sich meist um Allmend- und Waldnutzungsrechte drehten. Auch der Fideriser Pächter Pelay Hager musste für die Kosten von Gebäudeschäden nicht selbst aufkommen:

«ob sich fügte dass das genant bad baufellig oder von wasserflüssen oder andern Zufällig presthafftig würde, so wäre an hüsern badhütten oder anderem vo zu dem bad gehört, Sölichs alles sol ein herrschafft oder ir vögt zu Castels wennden und widerumb verbesseren und buwen an min und miner erben kosten und schaden (...)»¹³⁸

Schon der nächste (bekannte) Lehensnehmer (Walter Däscher, 1553) musste dieses Risiko aber selbst tragen:

«Unnd sy sollen solichs pad in ierem Rechten jederzeit peulich (...) wie das die Notturtft ervordert, halten in kain abgank kommen lassen.»¹³⁹

2.4.2. Rahmenbedingungen für den Bademeister

Mit der Erbleihe über ein Bad bekam der Badmeister auch das Recht auf ökonomisch günstige Rahmenbedingungen zum Betrieb eines Bades: Das Anlegen eines Gartens, das Weiden von Vieh auf der Allmende, die Nutzung von Holz aus dem Gemeindewald und eine gewisse Risikominderung.

Garten: Ein bereits angelegter Garten gehörte 1547 wie «huss und hoff hoffstatt / und ainem wingarten» zu Bad Fläsch, als es von Jos Stadler und seiner Frau zu einem ewigen Zins gekauft wurde¹⁴⁰. Der erste Pächter des (unteren) Bades von Fideris bekam im Erblehensbrief die Erlaubnis, beim Bad einen Krautgarten anzulegen¹⁴¹:

«Item des itz bedinget dass der obgenant hans wolf (...) ain krüttgarten nach yro notterft mügen machen by dem bogenanten bad & hofstatt.»

Der spätere Pächter Walter Däscher sicherte sich das Recht auf einen Garten erneut in einem Vertragsbrief, den er mit der Gemeinde Fideris abschloss. Allerdings hatte er für dieses Recht zusätzlich 5 Schilling Pfennig zu zinsen¹⁴².

Allmendrechte: Jos Hartner, Badmeister in Fläsch, durfte während des Sommers zwei Kühe, ein Pferd mit einem bis zu einjährigen «Saugfüllen» und 2–3 Schweine auf der Allmend haben. Gleichzeitig verpflichtete er sich dafür, dass sein Vieh keinen Schaden anrichtete, andernfalls würde es «eingepfercht werden wie einem andern nachpuren»¹⁴³.

In Fideris durfte der Pächter Walter Däscher ein Pferd und eine Heimkuh auf die Allmende schicken¹⁴⁴.

Holznutzungsrechte: In der Sommer- und Badesaison von anfangs März bis zum St. Martinstag wurde der Bademeister insofern privilegiert, als dass er Holz aus den «bannhölzern» von Fläsch schlagen durfte. Das Holz durfte nicht weiterverkauft werden, und im Winter «sol sich ain badmaister (...) mit holz behelffen wie ain andrer nachpur zu fläsch»¹⁴⁵. Im ersten Lehensvertrag von Fideris ist das Holznutzungsrecht in der «gerechtigkeit» am Bad nur angedeutet, also offenbar selbstverständlich oder kaum umstritten: Sollte die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen oder einen angemessenen Preis nicht bezahlen wollen, durfte Hans Spengler seine «gerechtigkeit» am Bad verkaufen wem er wollte. Diese umfasst das «Badbrünli mit Ursprung & mit flus mit steg mit wäg mit holz mit tach mit gemachen (...) mit allen den rächten was von derlichen rechten dazu gehören»¹⁴⁶. Ein langjähriger und erfolgreicher Pächter des Fideriser-Bades, Walter Däscher, liess sich seine Rechte am Badwald 1567 in einem Vertragsbrief zwischen ihm und der Gemeinde Fideris zusichern. Für das Bad und den Haushalt durfte er Holz aus dem Badwald holen. Dass der Wald schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts übernutzt war, zeigt der Passus im Vertrag, welcher die Holzentnahme aus dem Waldstück über dem Bad verbietet:

«ausserth dem verbauten Waldt, ob den baadheusern, wie derselbig banwald gezeichnet ist» 147.

Bei Zuwiderhandlung dieses Verbotes drohte eine Busse von 5 Pfennig.

3. Schlussbemerkungen

Meine Beschäftigung mit zwei Beispielen von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Heilbädern in Graubünden brachte mir eine Vielzahl von einzelnen Erkenntnissen und Resultaten, die ich abschliessend zusammenfassen und mit den ursprünglichen Fragestellungen vergleichen will. Einander gegenübergestellt wurden das Bad Fideris, während fast einem halben Jahrtausend mit kurzen Unterbrüchen immer in Betrieb (1464–1939) und das Fläscherbad, dessen Betrieb für rund 200 Jahre belegt ist (1542–1747). Fideris war trotz seiner geographisch ungünstigen Lage über die Landesgrenzen hinaus als vornehmes und eher teures Bad bekannt, Fläsch kam trotz klimatischen Vorteilen (Sonnenlage, Weinbau) nicht über den Status eines regional bedeutenden Bades hinaus. Die Gründe für diesen unterschiedlichen Erfolg sind mir auch nach dem Abfassen dieser Arbeit nicht vollkommen transparent geworden, jede der folgenden Hypo-

thesen mag wohl ein Körnchen Wahrheit enthalten: Einmal kann es sein (eindeutige chemische Analysen liegen nicht vor), dass das Fideriser Wasser effektiv wirkungsvoller ist als das Wasser der Fläscher Quelle. Dann spielten sicher marktwirtschaftliche Kriterien eine Rolle, die Vermarktung, die «corporate identity» eines Bades zog die entsprechende Kundschaft an. Dritter wichtiger Punkt sind die unterschiedlichen Besitzverhältnisse: Während das Fläscherbad direkt von der Nachbarschaft in den Besitz von Privaten überging, war die Fideriser Quelle während rund 150 Jahren (1496–1649) in den Händen der Obrigkeit, das heisst in diesem Fall in den Händen des österreichischen Kaisers und seiner Stellvertreter im Prättigau. Und viertens verbot die Fläscher Gemeindeversammlung ganz einfach, das Badehaus nach einem Brand wieder aufzubauen, wobei auch hier über die Gründe spekuliert werden muss.

Bei der Frage der (wirtschaftlichen, sozialen, ev. kulturellen) Beziehungen einzelner Personengruppen zueinander in Bezug auf ein Heilbad ergaben sich folgende Antworten: Die ersten Quellen (15. und zum Teil bis Mitte 16. Jahrhundert) zeigen ein Bad im Besitz der Gemeinschaft, der gemeinen Nachbarschaft, welche es als Erblehen einem Badmeister zum Betrieb übergibt. Die Bedingungen legt die besitzende Institution fest, sie trägt aber auch das Risiko. Im Laufe des 16. Jahrhunderts gehen zuerst die Pflichten (Risiko), dann die Rechte (Festsetzung des Badegeldes) und schliesslich das Bad selbst in die Hand des Badmeister über. In Fideris allerdings liegen die Rechte rund 150 Jahre lang beim österreichischen Kaiserhaus, dem Besitzer der acht Gerichte. Die gemeine Nachbarschaft gibt das Bad aus der Hand, daraus erwachsen ihr jedoch nur Nachteile. Konnte sie zuvor noch Lehenszinse einziehen und das Badegeld festlegen, ist sie danach nur noch mit den Forderungen der Badbesitzer nach mehr Holznutzungsund Allmendrechten konfrontiert. Diese Tendenz ist sowohl in Fläsch als auch in Fideris erkennbar.

Der Bevölkerung eines «Badeortes» brachte ein Heilbad mehrheitlich Vorteile: Einheimische durften billiger baden, fanden im Badmeister einen Abnehmer ihrer landwirtschaftlichen Produkte und genossen gegenüber fremden Gästen Vorrechte.

Auswärtige Gäste suchten ein Bad aufgrund von persönlichen Empfehlungen, ärztlicher «Consilia» (Ratgeber) oder nach der Lektüre von werbeträchtig aufgebauten Bäderschriften auf. Eine Badekur sollte entweder ein akutes Gebrechen kurieren (meistens Gicht, offene Wunden oder ausbleibenden Kindersegen), diente der allgemeinen Prävention oder sollte die Folgen unmässiger Lebensführung lindern. Bestimmt spielte dabei auch das gesellschaftliche Amusement eine nicht geringe Rolle, kann man sich doch eine monatelange Kur als erholsame «Sommerfrische» auf dem Land vorstellen. Genau geregelt

sind die technischen Details einer Badekur wie ihre Dauer, das Verhalten im Bad oder die diätetischen Einschränkungen. Auffallend ist hier der persönliche Spielraum, der jedem Patienten, jeder Patientin bei der Befolgung dieser Regeln gelassen wurde.

Eine Schlüssel- und Vermittlerrolle zwischen Besitzer, Ortsansässigen und Auswärtigen kam dem Badmeister zu. Vom Besitzer (Nachbarschaft, Kaiser/Vogt, Privatmann) bekam er gegen einen Jahreszins die Benutzungsrechte. Von den Einheimischen bezog er Lebensmittel und Wein (oft war er sogar verpflichtet, Ortsansässige zu berücksichtigen). Gegenüber einheimischen wie auswärtigen Badegästen trat er als Bademeister und Wirt auf. Hier wandelte sich seine Rolle allmählich vom Bademeister zum Badewirt: Während Bader und ihre Nachfolger in Heilbädern noch einfache medizinische Handreichungen (Scheren, Aderlassen, Schröpfen) selbst vornahmen und die Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeiten oft den Gästen überliessen, übernahmen Badeknechte und Ärzte später die körperpflegerischen und medizinischen Tätigkeiten, während sich der Badmeister mehr auf die Unterbringung und Verpflegung seiner Gäste konzentrierte.

4. Bibliographie

a) Ungedruckte Quellen

GA Alvaneu:

Urkunden Nr. 23, 26, 28, 57.

GA Fideris:

Urkunden Nr. 8, 15, 22, 27, 80, 83, 97, 102, 106, 111,

117.

Urkundenbuch Bad.

Copey und Abschryfft der Badordnung, welche Doctor Rothmund von Sant Gallen mir vnd Abraham Brunner geben haate, als wir gen Fideris ins Bad woltend Anno 1646. In: Exempelbuch des Pfarrers Alexander Bösch von Krummenau. Abschriftvon Jakob Wickli-Steinegger.

GA Fläsch:

Urkunden Nr. 56, 61, 62, 69, 87, 133, 140, 145, 146,

160.

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Fe-

bruar 1749.

GA Maienfeld:

Urkunde Nr. 395.

GA Rothenbrunnen:

Urkunde Nr. 11.

StAGR:

Bündner Urkundenbuch, bearbeitet von Meyer-Marthaler E. und Perret F. Chur 1955—. Band III, Handschriften aus Privatbesitz, Akten Nr. B 525 und B 1713.

b) Gedruckte Quellen

BAWIER Johann, Grassi Johann Anthon, Schwarz Meinrad, Beschreibung / des heilsammen Allweneüer Schwefel=Bads. Chur 1747.

BECKER Udo (Hg), Badenfahrtbüchlein, Nachdruck des Werkes von D. Georgius Pictorius von 1560. Freiburg 1980.

- BÜNDNER URKUNDENBUCH, bearbeitet von Meyer-Marthaler E. und Perret F., Band III, Handschriften aus Privatbesitz. Chur 1955 –. B 1917.
- CAMPELL Ulrich, Raetiae alpestris topographica descriptio. Hg. von Kind C. I., Basel 1884.
- CODEX DIPLOMATICUS, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Hg. Moor von Theodor, 4 Bände in 2 Teilen. Chur 1848–1864.
- GRATAROLUS Gulielmus, Ad Conradum Gesnerum. De Thermis Rhaeticis & Valli Traschurii agri Bergomatis. In: De Balneis, Venedig 1553.
- ECKHOLT Jacob, Eynfältige / kurtze unnd gründliche Beschreibung Dess weitberümten Heylsamen Sawrbronnens zu Fidriss in Pretigöw. Kempen 1611. Faksimile.
- FLÄSCHER=BAADWASSER. Das ist: Seiner Situation / Ursprungs / Eigenschafft / Natur / Würckung / Gebrauchs / und was darvon zu wissen Nutz und Nothwendig / kurtze Andeutung. Gedruckt bey Bartholome Schnell. (Geschrieben 1649). Bregenz 1669.
- X GESSNER Konrad, De Germaniae et Helvetiae Thermis. In: De Balneis, Venedig 1553. S. 289 ff.
 - DERS., Epistolarum medicinalium, Liber I-III. Zürich 1577.
 - GRATAROLUS Giulielmus, De balneis transcherii. De Thermis Rhaeticis & Valli Traschurii agri Bergomatis. In: De Balneis, Venedig 1553.
 - GULER VON WEINECK Johann und Andreas, Fiderisser Sawrbrunn: Das ist / Seiner Situation / Ursprungs / Natur / Würckung / Gebrauchs / und was darvon zu wüssen nutz und nohtwendig / kurzte an=deutung. O.O. 1642.
 - HÜBSCHER Bruno, Die Steuergüter im Gericht Zizers um 1448. In: Jahresbericht HAGG 1959.
 - DERS., Bündner Orte in den Pfäferser Abteiurbaren von 1447 und 1495. In: Jahresbericht HAGG 1960.
- HUGGELIUS Johann Jakob, Von heilsamen Bädern des Teutschenlands. Basel 1559.
- PARACELSUS Theophrastus Philippus, Baderbüchlin. Sechs köstliche Tractat / armen und reychen / nutzlich und notwendig / von wasserbädern. Mühlhausen 1562.
- DERS., Von dem Bad Pfeffers. Gelegen in ober Schweitz / Von seinen tugenten / krefften / und wirckung / ursprung und herkommen / Regiment und ordinanz. O.O., geschrieben 1535, erschienen 1571.
- DERS., De morbis tartareis. Zürich 1537.
- SALUTZ Georg, Kurtze Beschreibung des fürtrefflichen Bads Gany genannt im Prätigöw. O.O. 1687.
- SCHEUCHZER Johann Jakob, Hydrographia Helvetica. Beschreibung Der Seen / Flüsse / Brunnen / Warmen und kalten Bäderen / und anderen Mineral-Wasseren Des Schweitzerlandes. Zürich 1717.
- SERERHARD Nicolin, Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden (1742). Bearbeitet von Oscar Vasella, Chur 1944.
- SPRECHER VON BERNEGG Fortunat, Rhetische Cronica. Chur 1672/4.
- SULSER B., Kurze Beschreibung des Vortreflichen gesund=Brunnens zu Jenaz, in dem Thal Pretigäu. Trogen 1768.
- TUSSIGNANO de Petrus, Liber de Balneis Burmi. Geschrieben 1396. Abgedruckt in: De balneis, Venedig 1553. S. 193 ff.
- WAGNER Johann Jakob, Historia naturalis Helvetiae curiosa, In Vil Sectiones compendiose digestae. Zürich 1680.

c) Wichtige Darstellungen

AESKULAP IN GRAUBÜNDEN, Beiträge zur Geschichte der Medizin und des Ärztestandes, zum Anlass seines 150jährigen Bestehens, hg. vom Bündnerischen Ärzteverein. Chur 1970.

- BRÜGGER Christian, Ostrhätische Studien zur Geschichte des Badelebens, insbesondere der Curorte Bormio und St. Moritz. Zürich 1863.
- DAEMS Willem F., Johann Anton Grass von Portein, 1648–1770. Chur 1985.
- DAEMS Willem F., VOGLER Werner, Das medizinische Consilium des Paracelsus für Abt Johann Jakob Russinger von Pfäfers 1535. Einsiedeln 1986.
- GARTMANN Joos, Eingegangene Bäder. In: Terra Grischuna 2/1971. S. 82–88.
- MARTIN Alfred, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena 1906.
- MEYER-AHRENS Conrad, Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz. Zürich 1860.
- PROBST Irmgard, Die Balneologie des 16. Jahrhunderts im Spiegel der deutschen Badeschriften. Münster 1971.
- RENGGLI René, Badeordnung aus Bad Fideris von 1646. In: Schweizerische Ärztezeitung, 11 /1981. S. 875–880.
 - SIMMEN Hans, Bad Fideris. In: Bündner Kalender 1986. S. 35-46.
 - STEIGER Rudolf, Conrad Gessners Intinerar seiner Bündner Reise von 1561. In: Gesnerus 3/4/1978.
- VIGARELLO Georges, Wasser und Seife, Puder und Parfum. Die Geschichte der Körperpflege seit dem Mittelalter. Frankfurt 1988.
- Lexikon des Mittelalters, Band 1, S. 1331.
- ² Schipperges, Kranke, S. 178.
- Lexikon des Mittelalters, Band 1, S. 1332.
- ⁴ Vigarello, S. 40.
- ⁵ Ebd. S. 40f.
- 6 Martin, S. 71f.
- ⁷ Ebd., S. 77.
- 8 Ebd., S. 78, 79.
- ⁹ Ebd., S. 84.
- 10 Ebd., S. 86.
- Kaufbrief vom 3.2.1327 und Verkaufsurkunde vom 15.10.1347: In: Codex Diplomaticus, S. 284 und S. 399.
- Hübscher, Bündner Orte, S. 12 und S. 23.
- 13 Ebd., S. 15 und S. 18.
- So Becker, S. 7 ff, Lexikon des Mittelalters, S. 1332 oder Vigarello, S. 32.
- Paracelsus, Bad Pfäfers, S. 12.
- Steiger, Itinerar. In: Gesnerus 3/1978, S.
- 17 Ebd., S.
- Bormio im Veltlin gehörte von 1525–1797 zum Untertanenland des Freistaates der drei Bünde und ist deshalb hier zusammen mit Bündner Bädern erwähnt.
- So bezahlen Fremde 1547 das doppelte Badegeld. Ortsansässige dürfen auch in Naturalien bezahlen und im Bad kochen. GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr. 61.
- Fläscher-Baadwasser, S. 8-13.
- Das Schweizerische Idiotikon definiert «infang» als 1.) Einhegung, 2.) ein eingehegtes Stück Land, Wiese oder Weinberg, 3.) ein zur Sonderbenutzung ausgeschiedenes Stück Allmend und 4.) gegen die Weide ein gefriedetes Stück Land auf dem Brachfeld. Idiotikon, Band 1, S. 855.
- GA Fläsch, 3. März 1542. Urkunde Nr. 56.
- Diese Bedingungen werden in einem Schiedsgerichtsurteil erwähnt. GA Fläsch, 3. März 1542. Urkunde Nr. 56.
- ²⁴ GA Fläsch, 17. Nov. 1547. Urkunde Nr. 62.
- ²⁵ GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr. 61.
- Fläscher-Baadwasser, S. 4.
- ²⁷ «Faliscum (ubi balnea) (...)» Sprecher, S. 257.
- ²⁸ Wagner, S. 117 f.

Anmerkungen

- ²⁹ GA Fläsch, 15. Jan. 1675. Urkunde Nr. 133.
- ³⁰ GA Fläsch, 23. April 1692. Urkunde Nr. 140.
- GA Maienfeld, 22. März 1702. Urkunde Nr. 395.
- GA Fläsch, April 1703. Urkunde Nr. 145.
- ³³ GA Fläsch, 10. März 1706. Urkunde Nr. 146.
- Scheuchzer lobt den Wein als «primitiis vinis Rhenani» und erwähnt, dass der beste Fläscherwein auf den Gütern des Badbesitzers wachse. In: Scheuchzer, S. 217 f.
- Sererhard, S. 212.
- ³⁶ GA Fläsch, 1. Dez. 1747. Urkunde Nr. 160.
- GA Fläsch, Gemeinderatsprotokoll vom 19. Feb. 1749.
- Huggelius, Von heilsamen Bädern des Teütschenlands, Mülhausen 1558. Zitiert nach: Brügger, S. 5.
- ³⁹ Eckholt, Kapitel 11, S. 5–11.
- GA Fideris, 25. Juli 1464. Urkunde Nr. 8.
- ⁴¹ Ebd.
- GA Fideris, 8. Jan. 1497. Urkunde Nr. 15.
- GA Fideris, 1. Sept. 1508. Urkunde Nr. 22. Original nicht mehr vorhanden, Abschriften auf Papier im StAGR.
- GA Fideris, 29. Nov. 1521. Urkunde Nr. 27. Original nicht mehr vorhanden, Abschrift auf Papier im StAGR.
- ⁴⁵ Ebd.
- ⁴⁶ Baeder, S. 15.
- 47 Campell, S. 335.
- GA Fideris, Urkundenbuch Bad, S. 1.
- 49 Simmen, S. 37.
- GA Fideris, 28. Nov. 1595. Urkunde Nr. 97. Laut Simmen und Baeder ist zu dieser Zeit Amman Jakob Valär bereits Mitbesitzer des Bades. Im Vertrag wird jedoch nur Hans Gerber genannt.
- Simmen, Bad Fideris. S. 37.
- 52 Guler, Titelblatt.
- 53 Simmen, S. 38.
- ⁵⁴ Ebd., S. 39.
- ⁵⁵ GA Fideris, 12. Juni 1710. Urkunde Nr. 111.
- GA Fideris, 2. April 1764. Urkunde Nr. 117.
- GA Fläsch, 3. März 1542. Urkunde Nr. 56.
- ⁵⁸ GA Fideris, 8. Jan. 1497. Urkunde Nr. 15.
- ⁵⁹ Ebd.
- GA Fideris, 29. Nov. 1508. Urkunde Nr. 27. Original nicht mehr vorhanden, Abschrift im StAGR.
- 1508 an Ulrich von Schlandersberg. (GA Fideris, Urkunde Nr. 27), nach 1508 an den Grafen von Matsch (GA Fideris, Urkunde Nr. 27), wenig später wieder an Ulrich von Schlandersberg (ebd.) und vor 1557 an Peter Finner (GA Fideris, Urkunde Nr. 80).
- ⁶² 1497 an Heinrich Mathis (GA Fideris, Urkunde Nr. 8) und 1557 an Walter Däscher (GA Fideris, Urkunde Nr. 80).
- Nach 1508 verleiht der Graf von Matsch dem Michel Birchmatter das Bad (GA Fideris, Urkunde Nr. 27) und 1557 verleiht Kaiser Ferdinand das Badan Walter Däscher (GA Fideris, Urkunde Nr. 80).
- 64 GA Fideris, 29. Nov. 1521. Urkunde Nr. 27.
- 65 GA Fideris, 12. Nov. 1557. Urkunde Nr. 80.
- 66 GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr. 61.
- 67 GA Fläsch, 8. Nov. 1553. Urkunde Nr. 69.
- GA Fideris, 25. Juli 1464. Urkunde Nr. 8.
- ⁶⁹ GA Fideris, 29. Nov. 1521. Urkunde Nr. 27.
- ⁷⁰ GA Fideris, 12. Nov. 1557. Urkunde Nr. 80.

- ⁷¹ Ebd.
- 72 Ebd.
- ⁷³ GA Fideris, Urkundenbuch Bad, S. 1.
- GA Fideris, 25. Juli 1464. Urkunde Nr. 8.
- Preise «wie bishäro ouch gehalten worden», GA Fideris, 21. Dez. 1567. Urkunde Nr. 83.
- ⁷⁶ GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr. 61.
- ⁷⁷ Ebd.
- ⁷⁸ Ebd.
- ⁷⁹ GA Fideris, 21. Dez. 1567. Urkunde Nr. 83.
- Fläscher Baadwasser, S. 9-13.
- GA Fläsch, 18. November 1547. Urkunde Nr. 61.
- 82 Ebd.
- 83 Ebd.
- Eckholt, Kapitel 6, S. 5.
- Diese können, wenn das Geld für einen Arzt fehlt, um Rat über die Dauer des Bades usw. gebeten werden. Guler, S. 12.
- Sie haben die Aufgabe, dia Badekästen und die Toiletten sauber zu halten. Bawier, S. 114.
- 87 Sulser, S. 5.
- 88 Fläscher-Baadwasser, S. 8f.
- 89 Bawier; S. 77.
- ⁹⁰ Salutz, S. 3f.
- ⁹¹ Baeder, S. 17f.
- Fläscher-Baadwasser, S. 9–13.
- ⁹³ Guler, S. 3f.
- ⁹⁴ Guler, S. 12.
- Copey und Abschryfft der Badordnung (=Consilium), S. 4.
- ⁹⁶ Consilium, S. 19–20.
- ⁹⁷ Ebd., S. 21–22.
- 98 BUB, Band III, Privathandschriften. Nr. 1713.
- ⁹⁹ Eine vergleichende Zusammenstellung von (allerdings etwas älteren) Badeordnungen aus dem deutschsprachigen Raum in: Probst, S. 54–98.
- 100 Bawier, S. 95.
- Eckholt, Kapitel 11 / S. 22.
- Fläscher-Baadwasser, S. 16.
- ¹⁰³ Bawier, S. 99.
- ¹⁰⁴ Fläscher-Baadwasser, S. 17.
- Eckholt, Kapitel 9 / S. 15f.
- ¹⁰⁶ Bawier, S. 93.
- ¹⁰⁷ Fläscher-Baadwasser, S. 15 und Guler, S. 13.
- Consilium, S. 31.
- Fläscher-Baadwasser, S. 15.
- Eckholt, Kapitel 8 / S. 13.
- Guler, S. 12.
- ¹¹² Sulser, S. 16. Consilium, S. 3. Bawier, S. 107.
- Consilium, S. 3.
- Eckholt, Kapitel 11 / S. 10.
- Consilium, S. 3. Bawier, S. 107.
- ¹¹⁶ Bawier, S. 107. Consilium, S. 317.
- Eckholt, Kapitel 11 / S. 14.
- Guler, S. 13. Bawier, S. 93. Consilium, S. 315.
- ¹¹⁹ Sulser, S. 13.
- 120 Bawier, S. 93.
- Consilium, S. 3.
- Eckholt, Kapitel 9 / S. 3.

- 123 Ebd.
- 124 Ebd.
- 125 Ebd., Kapitel 9 / S. 4.
- Bawier, S. 92. Fläscher-Baadwasser, S. 14.
- ¹²⁷ Consilium, S. 3.
- 128 Ebd.
- Fläscher-Baadwasser, S. 14.
- Consilium, S. 3.
- 131 Ebd.
- ¹³² Bawier, S. 115.
- ¹³³ Sulser, S. 14. Bawier, S. 104.
- ¹³⁴ Bawier, S. 104.
- ¹³⁵ Ebd., S. 115.
- ¹³⁶ Guler, S. 7.
- GA Fläsch, 8. Nov. 1553. Urkunde Nr. 69.
- ¹³⁸ GA Fideris, 29. Nov. 1521. Urkunde Nr. 27.
- ¹³⁹ GA Fideris, 12. Nov. 1557. Urkunde Nr. 80.
- ¹⁴⁰ GA Fläsch, 17. Nov. 1547. Urkunde Nr. 62.
- ¹⁴¹ GA Fideris, 25. Juli 1464. Urkunde Nr. 8.
- GA Fideris, Urkundenbuch Bad, Urkunde Nr. 2. S. 9.
- ¹⁴³ GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr 61. Punkt 9.
- GA Fideris, Urkundenbuch Bad, Urkunde Nr. 2, S. 9.
- ¹⁴⁵ GA Fläsch, 18. Nov. 1547. Urkunde Nr. 61. Punkt 8.
- GA Fideris, 25. Juli 1464. Urkunde Nr. 8.
- GA Fideris, Urkundenbuch Bad, Urkunde Nr. 2. S. 9.

Bettina Volland, Rotwandstrasse 65, 8004 Zürich

Adresse der Autorin